

Der
patriotische Elsasser.

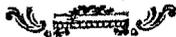
IV. Stück.

Donnerstag, den 23ten Jenner 1777.

Mit gnädigster Erlaubniß.

Leben Dr. Johann Philipp Kämpfs,
eines Elsassers.

Dieser in seinem Vaterlande beynahe unbekanntte Gelehrte, ward den 8ten Aprill 1688 zu Sulzern im Gregorienthale geboren. Sein Vater Hr. Johannes Kämpf, Schultheiß in gedachtem Orte und des Raths in Münster Besizer, war ein verständiger, angesehener und rechtschaffener Mann. Seine Mutter hieß Salonte Siffertin. Anfangs besuchte er die Schule seines Geburtsortes, und nachher die zu Münster, welche von dem damaligen Hrn. Helfer Arnold versehen wurde. Hr. Oberpfarrer Faber, der des jungen Kämpfs gute Anlage kennen gelernet, beredete seinen Vater ihn zu den Studien anzuhalten;



er selbst aber übernahm die Mühe, den ersten Grund dazu durch seinen Privatunterricht von 1699 bis 1701 in ihn zu legen. Darauf besuchte er das Gymnasium in Colmar, und genoss daselbst die vorzügliche Gunst des damaligen Rectors Hrn. M. F. N. Ziegler's, dessen Kostgänger und Zuhörer er 1704 geworden ist.

So wie Kämpfen bey zunehmenden Jahren, seine vortrefliche Fähigkeiten und gestittete Aufführung, bey seinen Lehrern und Vorgesetzten beliebt machten, so verschaffte ihm seine vortheilhafte Bildung und schöner Wuchs (*), den Umgang und Zutritt in die angesehensten Häuser.

In dieser hoffnungsvollen Zeit, kam er einmal nach Sulzern, und traf eben seinen würdigen Vater am Tische sitzend, und in dem Propheten Jesajas lesend an. Der Jüngling bemühet sich den Greis auß zierlichste zu grüssen. Der Vater blieb aber unbeweglich, und stellte sich als sähe er ihn nicht. Der Sohn wiederholte seine Verbeugungen zum drittenmale; worauf sich endlich der Alte aufrichtete,

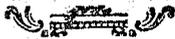
(*) Bey einer in damaligen Zeiten üblichen Schulübung, wurde ihm deswegen, bey Vorstellung der Geschichte von der Susanna, die Rolle dieser keuschen Schönen zugetheilt.



ihn ernsthaft ansah, und folgendermassen anredete:
 „ Meynst du, daß ich ein Gefallen an dir habe,
 „ weil du der Welt so wohl gefällt? Weist du
 „ du nicht, daß der Welt Freundschaft, Gottes
 „ Feindschaft ist? — Sieh, Bub, hiemit steck ich
 „ dir das Messer!“ (eine Redensart unserer Voreltern, eine Sache fest und unwiderrüstlich zu machen,)
 „ wirst du deine stolzen und eiteln Gesinnungen, mit
 „ bessern und deiner künftigen Bestimmung anständigern vertauschen, so wird dir Gott ein gedoppeltes
 „ Maas der Gnaden beylegen; wirst du aber
 „ fortfahren der Welt zu gefallen, so kannst du wohl
 „ groß und vornehm werden, aber ein gedoppeltes
 „ Maas des Unglücks empfangen. Das merk!
 „ behalts! und geh stracks hin, wo du hergekommen bist.“

Diesem väterlichen Befehl musste Kampf schleunige Folge leisten, so schwer es ihm auch angekommen seyn mag.

Nachdem er in Colmar gute Vorbereitungskenntnisse erworben hatte, bezog er die Universität Strassburg, woselbst er sich im Wilhelmitaner Kloster, durch seinen Fleiß, Geschicklichkeit, Verstand und



Belesenheit vor vielen seines gleichen auszeichnete; Seine Haupttugend war aber eine ungeheuchelte Frömmigkeit. Er ließ dazumalen ein klein Büchlein, gegen die unchristlichen Gebräuche des Christkinds leins ausgeben.

Nachdem er den Magistergrad angenommen, vertheidigte er mit Ruhm und Beyfall, eine selbst verfertigte lateinische Streitschrift über die Worte: Gebet, Anfechtung und Aufmerken auß Wort, machen einen Gottesgelehrten aus. Hierauf bemühet er sich, durch Anhörung der theologischen Lectionen sowol als durch Privatstudien, öfters Predigen und Unterweisung junger Leute, seine Einsichten zu vermehren, und andern dadurch nützlich zu werden.

Seine Verdienste blieben nicht lange unerkannt und unbelohnt. Nach verschiedenen von ihm verbotenen Vocationen, erkannte er endlich den göttlichen Wink in dem Berufe zur Hofpredigers- und Consistorialrathsstelle in Bühl, freyherrlich = steckensteinischer Herrschaft im untern Elßaß. Ehe er diesen Posten 1712 antrat, reisete er zu seinen Eltern nach Sulzer, die ihr fünfzigjähriges Ehejubiläum feyerten, wobey er die Jubelpredigt aus dem 128 Psalm zu halten die Freude gehabt hat.



Sein wichtiges Amt am steckensteinischen Hofe führte er mit Ernst und Kummer, Kampf und Freude, Nachdruck und Segen, bis sich zuletzt ein Fall zutrug, der ihm seine Entlassung zu suchen nöthigte. Er fand nemlich Bedenklichkeit, eine Standesperson, gewisser grober Laster wegen, zum Tische des Herrn hinzu zu lassen, bis und so lang sie wahrhafte Kennzeichen ihrer Sinnesänderung von sich gegeben haben würde.

Von Bühl gieng er nach Bergzabern, und legte sich daselbst auf die Medicin, worin er schon zuvor in Straßburg, und allermeist auf seinem Predigerdienste, grosse Ränntnisse erlanget hatte, und erhielt im Jahre 1718 einen Ruf nach Zweybrücken, von dem daselbst residierenden schwedischen Gouverneur, Freyherrn von Strahlenheim.

In dieser Station verheyrathete er sich mit Jungfer Sophia, Hrn. Inspector Bruchen von Bergzabern, ältesten Tochter, mit welcher er drey Söhne, und eben so viele Töchter erzeugte. 1719 wurde ihm die Aufsicht über die Kranken im zweybrückischen Hospitale anbefohlen. 1725 ward er Garnisonsmedicus, und 1727 ernannte ihn Herzog Gustav



zum Stadt- und Landphysicus, welche wichtige Stellen er sämlich mit Ruhm und Ehre, obgleich nicht ohne Erfahrung des Neids und Mißgunst, gewissenhaft verwaltet hat. Im Jahr 1736 verließ er unter vormundschäftlicher Regierung seine Heimter, und zog nach Homburg vor der Höhe, woselbst er den Character eines Hofraths und Leibmedici erhielt. 1739 begleitete er den Erbprinzen von Hessen, Homburg nach Petersburg, allwo er sich durch seine Geschicklichkeit, bey dem kaiserlichen Hofe ein großes Ansehen zu erwerben wußte. Nach seiner Zurückkunft bekam er 1745 von Chur-Maynz den Character eines Hofraths und Leibmedici mit einem ansehnlichen Gehalte, das er bis kurz vor seinem Ende genossen.

Zu gleicher Zeit ergieng ein mit sehr vortheilhaften Bedingungen verknüpfter Beruf nach Copenhagen an ihn, um dort die Stelle eines königlich-dänischen Leibmedici zu versehen; er lehnte aber diese ihm angebotene Ehre, wegen seiner zunehmenden Jahre, bescheiden von sich ab.

Den 21ten Heumonath 1753, nachdem er 65 Jahre und fast vier Monate gelebt hatte, erfolgte



sein Ende, das eben so erbaulich als musterhaft sein Leben gewesen war.

Er besaß die seltene Gabe das menschliche Herz aus dem Blicke der Augen, untrüglich auszuforschen. Nach seinem Tode ließ sein gewesener Schöling, Hr. Dr. Weyer aus Schaffhausen, eine aus des Verstorbenen Papieren gezogene Abhandlung „von den Temperamenten“, ans Licht treten, die jedem Kenner als ein redendes Zeugniß von ihres Verfassers tiefen Menschenkenntniß vorkommen wird.

B.

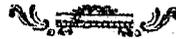
Etwas von unsern alten Vorfahren.

Wer sich in den Chronicken der alten Völker, die ehmalß unser Elsaß inne hatten, ein wenig umgesehen hat, der wird mitten unter ihrem rauhen Wesen, herrliche Tugenden wahrgenommen haben. Vorzüglich war die eheliche Treue, die sie mit allen alt-deutschen Völkern unverbrüchlich hielten, die Hauptzierde ihres Characters. Wer diese brach, und sich eines Ehebruchs schuldig machte, der mußte entweder auf ewig von dannen fliehn, oder wurde auf die



erschrocklichste Art, die man nur denken konnte, gestraft. Zu dem Ende versammelten sich verschiedene Aeltesten des Volks inöheim unter der Erde oder in irgend einem Gewölbe, um da im Stillen sich nach den Ehebrechern zu erkundigen, und im Falle, daß einer deshalb angeklagt worden ist, ihn alsobald, ohne weitere Verantwortung, durch einen unter ihnen, den sie Rächer nannten, aufs schleunigste aus der Welt zu räumen. Man sagt sogar, daß sich dergleichen heimlichen Gerichte noch heutiges Tages in Westphalen befinden sollen. Auch in unserm Elsaße scheint so was ähnliches üblich gewesen zu seyn, weil man hier ehedessen eben den gerechten Abscheu vor dem Ehebruche, und auch alle die Gewohnheiten der Altdutschen hatte. Wir wollen unsern Lesern, die die nähern Umstände dieser geheimen Gerichte gerne wissen möchten, eine Beschreibung davon mittheilen, damit sie doch sehen können, wie sie auch hier zu Lande allenfalls beschaffen gewesen seyn mögen.

Unsere Beschreibung ist aus dem vortreflichen Götz von Berlichingen genommen, einem Büchlein, das, ohnerachtet es in so manchem Betrachte ein wunder-



bares Meisterstück ist, doch den meisten von unsern Lesern, noch unbekannt seyn wird. Die Richter des besagten heimlichen Gerichts versammelten sich da, in einem finstern engen Gewölbe, hatten bey sich ihren Ausrufer und ihren Rächer, und die Art, wie sie richteten, war folgende:

Die Richter des heimlichen Gerichts.

Alle vermunmt.

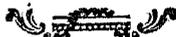
Aeltester. Ihr Richter des heimlichen Gerichts, ihr schwurt bey Strang und Schwerdt unsträflich zu seyn, zu richten im Verborgenen, zu strafen im Verborgenen Gott gleich. Sind eure Herzen rein und eure Hände, so hebt die Arme empor, und ruft über die Missethäter: wehe! wehe!

Alle. Wehe! wehe!

Aeltester. Rufer, beginne das Gericht.

Rufer. Ich Rufer, rufe die Klage gegen den Missethäter. Dessen Herz rein ist, dessen Hände rein sind zu schwören auf Strang und Schwerdt, der Klage bey Strang und Schwerdt, der Klage! Klage!

Kläger, tritt hervor. Mein Herz ist rein von Missethat, meine Hände von unschuldigem



Blut. Verzeih mir Gott böse Gedanken, und hemme den Weg zum Willen. Ich hebe meine Hand auf und klage! klage! klage!

Ältester. Wen klagst du an?

Kläger. Ich klag an auf Strang und Schwerdt Adelsheiden von * * *. Sie hat Ehebruchs sich schuldig gemacht, und ihren Mann vergiftet durch ihren Knaben. Der Knabe hat sich selbst gerichtet; der Mann ist todt.

Ältester. Schwörst du zu dem Gott der Wahrheit, daß du Wahrheit klagst?

Kläger. Ja, ich schwöre.

Ältester. Würde es falsch befunden, bötest du deinen Hals der Strafe des Mords und des Ehebruchs?

Kläger. Ich biete.

Ältester. Gebt eure Stimmen. Sie reden heimlich zu ihm.

Kläger. Richter des heimlichen Gerichts, was ist euer Urtheil über Adelsheiden von * * *, bezüchtigt des Ehebruchs und des Mords?

Ältester. Sterben soll sie! sterben des bittern doppelten Todes. Mit Strang und Dolch büßen



doppelt doppelte Missethat. Streckt eure Hände empor und ruft weh über sie! weh! weh! in die Hände des Rächers.

Alle. Weh! weh! weh!

Ältester. Rächer, Rächer tritt auf!

Rächer. tritt auf.

Ältester. Faß hier Strang und Schwerdt, Sie zu tilgen von dem Angesichte des Himmels, binnen acht Tage Zeit. Wo du sie findest, nieder mit ihr in Staub. Richter, die ihr richtet im Verborgenen, und strafet im Verborgenen Gott gleich, bewahret euer Herz vor Missethat, und eure Hände vor unschuldigem Blut. —

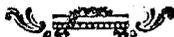
Dürfen wir euch iht noch fragen, wehrte Leser! wie euch nach Lesung dieses heimlichen Gerichts zu Muth ist? Ich weiß, die meisten unter euch fühlen den Werth und die starke Tugend unserer alten Vorfahren. Wir Neuere übertreffen sie wol an artiger Höflichkeit, und Geschmac in Kleidern, wenn ihr wollt, aber ob wir sie auch an innerer Stärke der Seele, an Liebe zur Tugend, an Haß und Abscheu vor dem Laster übertreffen, diß, liebe Leser! lassen wir eines jeden eigener Entscheidung heimgestellt.



Etwas zur Prüfung für die Zerren Fabrikanten.

Die schönen Baumwollenen Baaren, welche zu Aleppo in Syrien verfertigt werden, drucken die dortigen Fabrikanten, theils mit purer Wasserfarbe, theils mit Oelfarbe, jedoch auf eine ganz andere Weise als bey uns in Europa. Das Oel wird mehr heiß gemacht, als daß es kochen sollte; dann mischen sie die Farbe, welche sie haben wollen, unter das Oel, thun Wasser unter die Farbe in das Gefäß, da ziehet sich das Wasser mit der groben schweren Farbe hinunter und fällt zu Boden; das Oel aber mit der subtilen Farbe vermischt, schwimmt oben. Nun tunken sie die Formen ganz gelinde in die Farbe und drucken sie ab; da ist das gedruckte Zeug, gleich viel gelinder und zarter als bey uns, da das Zeug, so weit die Farbe gehet, oft so hart und steif ist, daß es brechen möchte.

Wie bringen sie aber die Farben auf die ganz klare Baumwollene Leinwand, daß sie nicht auf die andere Seite durchschlage? Diß geht so zu: Sie tragen erstlich die Blumen mit Wasserfarbe verkehrt auf die linke Seite der Leinwand auf, die sie mit Oelfarbe auf der rechten Seite haben wollen. Diese verkehrten Blumen werden mit einer schwarzen Harzfarbe überzogen; wenn diese trocken ist, so drucken sie mit



der Oelfarbe die rechten Blumen auf, wie oben gemeldet worden. Darnach wird das Harz durch eine subtile Wärme wieder ausgezogen und die schwarze Farbe geht mit heraus, die Oelfarbe aber bleibt. Wollen sie das Tuch auf beyden Seiten gleich haben, so überziehen sie es mit der schwarzen harzartigen Farbe, auf der schon ächt gedruckten Seite und drucken mit Oelfarbe auf der andern Seite; so hat man die Baumwolle auf beyden Seiten recht. Die harzartige Farbe wird mehrentheils auf den Bleichen durch die Sonnenwärme so spröde gemacht, daß sie mit der geringsten Mühe, durch das Waschen abgeheth. Alsdann hat man ein Tuch auf beyden Seiten von gleichen Blumen. D.

Fortsetzung

der Historisch-geographischen Beschreibung der Englischen Kolonien in Nord-Amerika.

Neu-England.

Unter Neu-England werden die Provinzen Massachusetts-Bay, Neu-Hamshire, die Kolonien Connecticut und Rhode-Island begriffen. Die Grenz macht gegen Nordwest Canada, gegen Westen Neu-



York, gegen Nordosten Neu-Schottland, und gegen Osten und Süden das Atlantische Meer. Die Breite beträgt ohngefähr 190 Meilen, an einigen Orten ist sie geringer. Die Küste ist ohngefähr 160 Seemeilen lang, ohne die Krümmungen gerechnet.

Die Seeküste ist meistens niedrig, das Land selber hügelig, und hat, gegen Nordost viele Berge und Felsen. Das Klima ist weder so fruchtbar und angenehm als in Italien und Frankreich, welche unter einerley Breite liegen, noch so gemäßiget als in England. Nord und Nordwestwinde blasen über einen grossen Theil der Provinz und machen solchen sehr kalt, daher sind die Winter daselbst strenger und länger als im alten England; das Wetter ist aber auch nicht so veränderlich, und der kurze Sommer viel heisser. Inzwischen ist das Klima doch gesund, und es ist nichts besonders 6 bis 8 Wochen einen reinen trocknen Himmel zu haben.

Bey der ersten Landung der Engländer schien das ganze Land nur ein Wald zu seyn; bey genauerer Untersuchung aber fand sich alle 3 bis 4 Meilen ein fruchtbares Thal mit einem klaren Bach, und dieses mit waldigten Hügeln umgeben, welches eine angenehme Lage machte. Der Boden ist überhaupt fruchtbar, aber an einem Orte mehr als am andern.

Neu-England ward eigentlich nicht eher als im Jahr 1602 entdeckt, als Kapitain Gosnoll auf einem

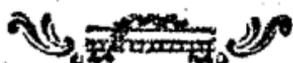


kleinen Schiffe mit 32 Matrosen und einigen Passagiers dahin segelte. Er suchte einen kürzern und geradern Weg als den bisherigen nach Amerika, und stieß auf Land, wo er viele Stockfische feng, und das Cap deswegen Cap-Cod nannte. Als er den Lauf weiter fortsetzte, gab er einer Insel den Namen Elisabeths-Insel, und einer andern den von Marthas-Weinberg, weil sich daselbst viel Trauben befanden. Diese Namen sind geblieben.

Nach seiner Zurückkunft, machte Gosnoll eine so vortheilhafte Beschreibung dieses neuen Landes, daß König Jacob I zweyen Compagnien, auf ihr Ansuchen im Jahr 1606, einen Freyheitsbrief darüber ertheilte. Das ganze Land hieß damals und lange hernach Virginien, und ward in das nördliche und südliche eingetheilt. Der nördliche District hieß damals die Londner Compagnie, und der südliche die Compagnie von Plymouth.

Kapitain Smith, der 1614 mit zwey Schiffen dahin gieng, um zu untersuchen ob es dort Wallfische, Erzgruben und Pelzwerck gäbe, legte dem Lande den Namen Neu-England bey, den es noch führt.

Der erste Antrieb, warum die Engländer sich Freyheitsbriefe zum Anbau in Amerika geben ließen, und bey Anlegung der Kolonien so viel ausstundten, war die Hofnung, reiche Bergwerke und eine nordwestliche Durchfahrt nach Ostindien zu entdecken.



Als diß aber nicht gelang, machte man sich aus den Freyheitsbriefen nicht viel, sondern ließ sie meistens liegen. Die Nord-Compagnie von 1606 gieng nach und nach ein, und die Sud-Compagnie folgte bald nach, weil andere Gesellschaften ohne Patente ebenfalls einen einträglichen Handel nach Nord-Amerika trieben.

Im Jahr 1620 wurde eine neue Compagnie von 40 Personen unter dem Namen der Gesellschaft von Plymouth errichtet, welche ein Patent von König Jacob I erhielt, worinn ihnen und ihren Erben das Land als ein Eigenthum eingeräumt ward, doch so, daß sie es allezeit von dem Könige und dessen Nachfolgern in Lehn nehmen, und dafür den 5ten Theil von allem künftig aus den Bergwerken zu gewinnendem Gold und Silber entrichten sollten. Die ganze Gesellschaft sollte ihr eigenes gemeinschaftliches Siegel haben, Gesetze wegen Anrichtung der Provinzen machen, und über alle Theile derselben disponiren, doch ohne königliche Erlaubniß keine Richter in Civilsachen setzen können.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

3.

